

## **B2NEU2 Kindkrankgeld auch für Minijober:innen**

Antragsteller\*in: Landeskonferenz  
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

### **Antragstext**

1 Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:

2 Eltern haben im Fall einer Erkrankung des Kindes einen Anspruch auf das sog.  
3 Kindkrankgeld, § 45 Abs. 1 S. 1 SGB V. Dieser Anspruch richtet sich gegen die  
4 Krankenversicherung der Eltern. Eltern mit Minijob sind zumeist nicht  
5 krankenversichert. Das hat zur Folge, dass sie im Fall einer Erkrankung des  
6 Kindes zwar gemäß § 45 Abs. 5 SGB V Anspruch auf Freistellung von der Arbeit  
7 haben, aber kein Kinderkrankgeld erhalten.

8 Wir lehnen diese Regelung ab. Eltern mit Minijobs sind wirtschaftlich besonders  
9 vulnerabel und sollten nicht vor die Entscheidung gestellt werden, sich um ein  
10 krankes Kind zu kümmern oder zu arbeiten, um den Lebensunterhalt für das Kind zu  
11 bestreiten. Hinzu kommt, dass statistisch oft weiblich gelesene Personen in  
12 Minijobverhältnissen beschäftigt sind. Die Regelung führt insofern zu einer  
13 erheblichen Diskriminierung, insbesondere von Frauen, die wir nicht hinnehmen  
14 wollen.

15 Wir fordern daher:

16  
17 - die Regelungen zu Minijobs so zu verändern, als das die Arbeitgeber:innen  
18 entsprechend der Lohnhöhe 50% der Sozialversicherungsbeiträge zahlen, während  
19 der Staat den Anteil der Arbeitnehmer:innen zahlt und so Personen in Minijobs  
20 Zugang in die Sozialversicherungen erhalten.

21 Ebenso soll das SGB angepasst werden, so dass diese Regelungen nicht mit  
22 bisherigen weiteren Förderungen kollidieren und den Minijobbern so keine  
23 Förderhilfen entfallen.

24 Bis zur Umsetzung dieser Regelung auf Bundesebene sieht der Freistaat Thüringen  
25 Regelungen vor, die die Zahlung von Kindkrankgeld für Eltern mit Minijob durch  
26 die Gemeinden vorsehen. Die Zahlung erfolgt aus dem Landeshaushalt

### **Begründung**

Erfolgt mündlich.